

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0105/2020/BV**

Datum:  
24.02.2020

Federführung:  
Dezernat V, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung  
Heidelberg**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss gibt die Zuschusszahlung an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg 2019 und 2020 frei und genehmigt den Ausgleich des Stiftungshaushalts 2019.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung 2019	203.000
• Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung 2020	45.000
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Gemeinderat hat am 05.10.2017 der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg die Sanierung der Stadthalle übertragen, den Stiftungszweck zu diesem Zweck erweitert und beschlossen, dass die Stadt Heidelberg der Stiftung für den Stiftungszweck „Stadthalle“ den Haushaltsausgleich, auch für nicht gedeckte Investitionen, garantiert. Die Mittel sind nun freizugeben.

## Begründung:

Der Gemeinderat hat am 05.10.2017 der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg die Stadthallensanierung übertragen, den Stiftungszweck zu diesem Zweck erweitert und beschlossen, dass die Stadt der Stiftung für den Stiftungszweck „Stadthalle“ den Haushaltsausgleich, auch für nicht gedeckte Investitionen, garantiert.

Im Haushalt der Stadt ist für das Jahr 2019 ein Zuschuss in Höhe von 203.000 Euro und für 2020 weitere 45.000 Euro veranschlagt.

Die Stadthalle wurde zum 01.01.2019 auf die Stiftung übertragen. Der Stiftung sind daher laufende Aufwendungen für den Betrieb der Stadthalle bis zur Schließung entstanden, außerdem entsteht Aufwand bis zum Baubeginn (z.B. durch den Betrieb der Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Feuerwehr), der noch nicht der Baumaßnahme zuzurechnen ist und deswegen nicht über die großzügigen Spenden gedeckt ist.

Für das Jahr 2019 sind der Stiftung rund 325.000 € zu ersetzen. Da bis zum Baubeginn weiterer erstattungsfähiger Aufwand im Jahr 2020 entstehen wird, werden die erforderlichen überplanmäßigen Mittel mit dieser Abrechnung beantragt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2/ KU 3	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen. Qualitätsvolles Angebot sichern. <b>Begründung:</b> Sicherstellung durch Sanierung der Stadthalle unter Berücksichtigung der notwendigen Bedarfe der unterschiedlichen Nutzer.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner